

Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau vom 09.01.1985

**Bekanntmachung Nr. 1 des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Kaaks**

Betr.: Genehmigung der Satzung der Gemeinde Kaaks über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG 1979. Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaaks in der Sitzung am 11. 12. 1984 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG 1979 wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 27. 3. 1985; Az.: 601-6121-01-V-9-7, mit Hinweisen nach § 6 BBauG 1979 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG 1979 in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in 2210 Itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a BBauG 1976/1979).

Itzehoe, den 6. Januar 1986

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Junge

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden
~~Abschrift~~/Ablichtung mit dem Original-

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei dem Landrat des Kreises Steinburg.

Itzehoe, den 09. JAN. 1986

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher

[Handwritten signature]



Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau vom 12.01.1987

**Bekanntmachung Nr. 1 des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Kaaks**

Betr.: Genehmigung der Satzung der Gemeinde Kaaks über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG 1979 für die Gebiete Kaaks, Eversdorf und Kaaksburg

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaaks in der Sitzung am 11. 12. 1984 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG 1979 wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 27. 3. 1985, Az.: 601-6121-01-V.9-7, mit Hinweisen nach § 6 BBauG 1979 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG 1979 in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in 2210 Itzehoe, Karlstr. 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a BBauG 1976/1979).

Itzehoe, den 6. Januar 1987

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Junge

u.

Die Übereinstimmung der vor-~~stehenden~~
~~XXXXXX~~/Ablichtung mit der Bekanntmachung
vom 12.01.1987
wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei dem Herrn
Landrat des Kreises Steinburg.

Itzehoe, den 12. JAN. 87

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher

i. P. *[Handwritten Signature]*

